

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird zunächst einmal die aktuellen Zahlen dahingehend abgleichen, was der Beschluss des 16.11. für den städtischen Haushalt bedeutet. Sollten dann noch Mittel fehlen, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Forderung des Stadtrates der Landesregierung mit Nachdruck zu übermitteln:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Flüchtlingskosten Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2024 zu erlassen, entsprechend dem Schreiben des „Ministeriums des Inneren und für Sport“ vom 22. April 2020 (Az. 1142-0004#2018/0001 0301 334). Demnach mögen die Kommunalaufsichtsbehörden zwar beanstanden, wenn der nach § 93 Abs. 4 GemO gebotene Haushaltsausgleich nicht erreicht wird; sie sollen aber von weitergehenden kommunalaufsichtlichen Maßnahmen absehen, wenn das Nichterreichen maßgeblich und nachvollziehbar durch die finanziellen Folgen der Aufnahme von Flüchtlingen beeinflusst ist.